

Anl. 6 MAB-AV Theoretische Ausbildung

MAB-AV - MAB-Ausbildungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Der Gesamtumfang der Ausbildung in der Operationsassistenten hat mindestens 1 100 Stunden zu umfassen. Von den 1 100 Stunden müssen mindestens 550 Stunden auf die praktische Ausbildung und mindestens 392 Stunden auf die theoretische Ausbildung einschließlich MAB-Basismodul entfallen.

Die verbleibende Differenz von 158 Stunden auf den Mindestausbildungsumfang (= 1 100 – 550 – 272 – 120) ist durch das Curriculum (§ 17) bzw. die Leitung des Lehrgangs bzw. der Schule entweder den Unterrichtsfächern bzw. Inhalten der theoretischen Ausbildung oder der praktischen Ausbildung des MAB-Aufbaumoduls zuzuordnen.

Unterrichtsfächer/Inhalte	Mindeststunden	Leistungsfeststellung und -beurteilung durch
Anatomie und (Patho-)Physiologie: Organsysteme	40	Lehrkraft
Anatomie und (Patho-)Physiologie: Skeletto- muskuläres System	40	Lehrkraft
Arbeitsplatz Operationssaal	155	Prüfungskommission
Grundlagen der Infektionslehre und Hygiene einschließlich Desinfektion und Sterilisation	30	Lehrkraft
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	7	Lehrkraft
Mindeststunden	272	

Praktische Ausbildung

Praktikumsstellen	Fachbereich	Mindeststunden
Krankenanstalt	Operationssaal	550
	- für Traumatologie/Orthopädie,	
	- für Viszeral- /Gefäßchirurgie,	
	- nach Wahl	

In Kraft seit 01.10.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at